

B E S C H L U S S

aus der 16. Sitzung des Rates

vom Dienstag, den 27.09.2011 um 18:04 Uhr

im Ratssaal, Neues Rathaus, 1. Obergeschoss.

11. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3/ 8 "Friedhof Berzdorf"
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Vorlagennummer: 163/2011

1. Der Rat der Stadt Wesseling schließt sich den Empfehlungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umweltschutz an, die im Rahmen der Auswertung der Stellungnahmen zur
 - frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB (Beschlussvorlage 56/2011 - Liste 1)
 - öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB (Beschlussvorlage 163/2011 - Liste 1)entsprechend § 1 Abs. 7 BauGB in die Abwägung eingestellt worden sind.

Der Rat beschließt, die abgegebenen Stellungnahmen entsprechend den Abwägungsvorschlägen in den o.g. Beschlussvorlagen zu bescheiden.
2. Die in der Sitzung vorliegende Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3/ 8 „Friedhof Berzdorf“ wird gemäß den §§ 1, 2 und 10 BauGB (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.7.2009 (BGBl. I S. 2585) in der zur Zeit geltenden Fassung) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW vom 14.7.1994 (GV NRW S. 666) in der zur Zeit geltenden Fassung) vom Rat der Stadt Wesseling als Satzung beschlossen.
3. Die in der Sitzung vorliegende beigefügte Begründung einschließlich Umweltbericht (gemäß § 9 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 2 a BauGB) sowie die zusammenfassende Erklärung (§ 10 Abs. 4 BauGB) werden zur Kenntnis genommen.

Einstimmig, 0 Enthaltungen